Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg

Beschlussvorlage	**Vorlagen-Nr:** **Status:** **AZ:** **Datum:**	**BV-LH/0564/2018** **öffentlich** **06.09.2018**
Betreff: **Haushaltskonsolidierungskonzept 2018-2021**		
Federführendes Amt: **Einreicher:**	**Kämmerei** **Frau Sonntag**	
Beratungsfolge	**24.09.2018 Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg**	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2018-2021.

Begründung:

Aufgrund des Rückgangs von Gewerbesteuererträgen, konnte der Ergebnisplan 2018 in seinen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Weiterhin kann der Haushaltsausgleich, nach derzeit vorliegender Planung, auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2019 und 2020 nicht ausgeglichen werden.

Gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung, ist der Haushalt der Kommune jedes Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.
Kann ein Haushaltsausgleich entgegen den genannten Grundsätzen nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Konzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen sind nur zulässig, wenn das Konsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Ferner wurde die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit Verfügung vom 29.06.2018 angeordnet.

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 für die Haushaltsjahre 2018-2021

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr Ja ☐ Nein ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme in 2018 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2018 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:			
Erläuterungen:			

_____	_____	_____	_____
Verbandsgemeinde-bürgermeister	Kämmerei	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein-stimmig	☐Mehr-heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		